

dings sind die Münzerschen Unruhen nicht von den Communalgarden gestillt worden, sondern es saßen die Ritter auf, was jetzt nicht mehr thunlich sein würde.

v. Posern: Nach dem, was so eben gegen den Antrag des Hrn. v. Beust geäußert worden ist, finde ich mich veranlaßt, meine Freude darüber auszusprechen, daß ein solcher Antrag in der Kammer gestellt wurde, ich finde mich veranlaßt, offen zu bekennen, daß ich über lang oder kurz einen ähnlichen Antrag hier zur Sprache gebracht haben würde; aber nicht, weil ich in Abrede stellen will, daß der Staat die Central-Verwaltungskosten eines von ihm gesetzlich befohlenen Instituts übernehmen müsse, so lange es besteht, sondern weil ich das Institut der Communalgarde, wie es dormalen besteht, für unzweckmäßig organisiert halte, nicht für so beschaffen erachte, daß es geeignet wäre, dem Staate, im Fall der Gefahr, den Nutzen zu stiften, den er von ihm erwarten könnte, wenn ihm eine zweckmäßigere Einrichtung gegeben würde. Ich will nicht verkennen, daß dieses Institut auch viel Gutes in sich enthalten könne, allein auf der andern Seite hat es die Erfahrung gelehrt, daß, wie es in den beiden größern Städten des Landes in den Jahren 1830 und 1831 sich gestaltet hat, mehr hat agirt werden müssen, um die einzelnen Abtheilungen der Communalgarde in Ruhe zu erhalten und zur Ordnung zu bringen, als daß sie beigetragen hätten, die Ruhe im Lande zu erhalten. Ist dieses aber der Fall, und so lange diesen Mängeln nicht abgeholfen wird, so sehe ich nicht ein, warum der Staat so bedeutende Geldmittel darauf verwenden soll.

Bürgermeister Wehner: Ich kann dem geehrten Redner vor mir, welcher die Auflösung des Communalgarden-Institutes für zweckmäßig erkennt, auf keine Weise beistimmen, er scheint die Verhältnisse nicht gehörig zu kennen. Das Communalgarden-Institut ist ein wahrhaft constitutionelles und sehr nützlich. Es giebt dem Ungebildeten Gelegenheit, dem Gebildeten sich zu nähern, und amalgamirt gleichsam die verschiedenen Stände, trägt daher zur Bildung und zur Einigkeit viel bei, und lehrt den Gehorsam für das Gesetz. In seinen Folgen hat es sich auch, wenigstens in der Stadt, welcher ich angehöre, hinreichend bewährt. Wo damit nicht Spielerei getrieben und wo nicht zu viel Anforderungen an dieses Institut gemacht werden, wo es vielmehr nur dazu, wozu es dienen soll, nämlich zum Schutz der Staatsbürger gegen Gesetzlosigkeit, eingerichtet und gebraucht wird, hat es unverkennbar den größten Nutzen. In der bevölkerten Stadt, der ich zugehöre, wo sich keine Garnison befindet, hat die Communalgarde zeitlich Dienste geleistet, die nur dankbar anerkannt zu werden verdienen und wie würden uns ohne solche in großer Verlegenheit befinden, da ohne sie Ruhe und Ordnung schwerlich zu erhalten sein würde. Was die für die Commandanten größerer Städte postulirten 1500 Thlr. anbetrifft, so leuchtet ein, daß da, wo in einer Stadt die Communalgarde Tausende zählt, das Commando auch sehr viel Mühe und Arbeit veranlassen müsse, und zwar soviel, daß man einen Privatmann, dem die Betreibung seiner eigenen Geschäfte ebenfalls am Herzen liegt, ohnmöglich damit belästigen kann. In sofern erkläre ich mich für die Bewilligung.

v. Posern: Ich gebe es dem verehrten Bürgermeister Wehner gern zu, daß die Communalgarde in Chemnitz besser organisiert, dem Orte gute Dienste geleistet haben mag; allein ich habe auch nicht von diesem Orte gesprochen, überhaupt ja aber auch gar nicht geläugnet, daß dieses Institut im Allgemeinen seinen guten Nutzen habe und noch mehr haben werde, wenn ihm das gegeben wird, was zur Zeit, freilich wie es mir scheint, die Hauptsache bei einer bewaffneten Macht, ihm noch ermangelt, Disciplin u. Subordination. Er wird mir es dagegen nicht läugnen können, daß ein Corps, wenn es sich so, wie in den frühern Jahren, der Zeit, wo es sich erproben konnte, gezeigt hat, wo der Mann nur erschien u. handelte, wenn er wollte, — ich rufe ihm die Scenen aus Dresden u. Leipzig in's Gedächtniß zurück, — wo mithin von militärischem Gehorsam gar nicht die Rede war, erst seine Mängel ablegen muß, ehe es auf Geldunterstützung vom Staate Anspruch machen kann. Vorfälle, wie sie von der sächsischen Communalgarde bekannt sind, werden gewiß bei der französischen Nationalgarde nie vorkommen.

Referent, Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Daß das Institut der Communalgarde, ein Kind der bewegten Zeit, die sie geboren, und der sie wohlthätig war, ihre Reformen bedarf, wird kein Unbefangener leugnen, daß grobe Subordinationswidrigkeiten und Excesse vorgefallen, eben so wenig. Ich finde aber nur keinen Grund, dergleichen so herauszuheben, um deshalb über das Institut den Stab brechen zu können. Ich will weder nach Norden zu den Strelitzen, noch nach Süden zu den Janitscharen gehen, wir finden auch in einer sonst so trefflichen Linienarmee ähnliche Vorfälle noch anderer Art, und nie sind dieselben auf eine solche Weise zu Argumentationen benutzt worden.

Bürgermeister Hübler: Ich stelle zwar nicht in Abrede, daß die Communalgarde in ihrer Organisation noch mancher Verbesserung fähig sei, der Grund davon liegt im Drange der Zeit, welcher dieses constitutionelle Institut in das Leben gerufen hat, die Zweckmäßigkeit desselben hebt dieß aber nicht auf. Ueber letztere kann kein Zweifel entstehen; sie hat sich auch hier in der Residenz bewährt. Ueberhaupt scheint es nicht angemessen, zwischen Stadt und Land so engherzige Grenzen zu ziehen. Wo soll dieß hinführen? Man vergißt dabei ganz, daß die Ruhe auf dem Lande, durch die Ruhe der Städte, und insonderheit durch die Ruhe in der Residenz bedingt sei. Verringert das Land seine Beiträge zu dem kleinen Postulate, so wird das die größern Städte berechtigen, aus gleichem Grunde ihre Beitragspflichtigkeit zu dem bedeutenden Aufwande für das Land-Gensdarmarie-Institut in Zweifel zu ziehen.

Amthauptmann v. Weick: Nur gegen die Auslassungen des Hrn. v. Posern fühle ich mich veranlaßt, Folgendes zu bemerken: Ich bin zwar kein großer Freund der Communalgarde, und zwar namentlich, weil ich eben die heilsamen Folgen, welche der Hr. Bürgermeister Wehner heraus hob, aus ihr nicht hervorgehen sehe. Indes muß man doch auch gerecht sein, und nicht wegen einzelner Vorfälle das ganze Institut verunglimpfen wollen. Hr. v. Posern hat die französische Nationalgarde gleichsam als Muster der Ordnung und Subordination vorgeführt.